Selektionskonzept Triathlon für die Teilnahme an den European Games Istanbul 2027

Version: 10.09.2026, Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Istanbul 2027.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Istanbul 2027: 16.06 – 27.06.2027

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten EOC- Quotenplatzbestimmungen

	Qualification Places	Host NOC Places	Universality Places	**Total**
Men	54	2	**4**	**60**
Women	54	2	**4**	**60**
Total	**108**	**4**	**8**	**120**

Die Maximale Quote pro NOC liegt bei 3 Athlet*innen pro Geschlecht.
NOC mit mindestens zwei Männer und zwei Frauen qualifiziert, dürfen an der Mixed Relay starten.
Die Quotenplätze sind nicht namentlich und werden dem NOC vergeben.
Die 60 Quotenplätze pro Geschlecht werden folgendermassen vergeben:

1. Die Quotenplätze 1 bis 2 erhalten die Gastgeber.
2. Die Quotenplätze 3 bis 56 erhalten die 54 bestplatzierten Athleten des Europe Triathlon Rankings per 26.04.2027 (bis maximal drei Athleten pro Geschlecht pro NOC).
3. Die Quotenplätze 57 bis 60 werden als Universality places zugesprochen.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss: «Qualification System – 4th European Games Istanbul 2027, Europe Triathlon, Triathlon».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen

Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoss gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 26.04.2026
- Ende Selektionszeitraum: 26.04.2027

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:
- Europe Triathlon Cup, 2026, 2027
- World Triathlon Cup, 2026, 2027
- World Triathlon Championships Serie, 2026, 2027

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:
Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Europe Triathlon Ranking Top 150

Zusatzkriterien:
Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial EG 2027
- Formkurve
- Anforderungsprofil der zu besetzenden Position im Mixed-Relay
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2028)
- Position auf Europe Triathlon Ranking per 26.04.2027

Eine Selektion für die European Games Istanbul 2027 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Mixed-Relay

Im Grundsatz werden die Resultate sowie die technischen und taktischen Leistungen in den unter 4.3 aufgeführten Selektionswettkämpfen, prioritär die Leistung am Individualrennen an den European Games 2027, die Einschätzung des National Coachs, die Formkurve und der Gesundheitszustand der Athlet*innen beigezogen.
Entscheidend für die Besetzung der Staffel sind die Anforderungsprofile der zu besetzenden Positionen.
Die finale Besetzung erfolgt nach dem Einzelrennen in Absprache mit Swiss Olympic.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionenen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Tamara Mathis, Chefin Leistungssport (Vorsitz und Stichentscheid)
- Christoph Mauch, Vertretung Vorstand
- Jordi Meulenberg, National Coach Elite
- David Hauss, unabhängiges Mitglied
- Sibylle Matter, Chief medical officer (beratend)

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Michel Bonny, Verbandsberater Leistungssport, Swiss Olympic
- Florian Peiry, Leiter Leistungs- und Breitensport, Swiss Olympic

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.
Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	26.04.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	26.04.2027
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Sportverband	28.04.2027
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Sportverband	12.05.2027
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	19.05.2027
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Sportverband	03.05.2027
Offizielles Selektionsdatum	06.05.2027
Sport Entries	01.06.2027

Bern, 05.10.2026

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach EG Istanbul 2027

David Egli
Leiter Abteilung Sport

Verband

Stefan Ruf
Präsident

Tamara Mathis
Teamchefin EG Istanbul 2027

Dieses Dokument kann mittels elektronischer Signatur rechtsgültig unterzeichnet werden. Sofern keine elektronische Signatur vorhanden ist, gilt alternativ eine handschriftliche Unterzeichnung als ausreichend, wobei die unterzeichnete Version elektronisch (z. B. als Scan oder PDF) eingereicht werden kann.